



## Beiträge des BGT-Nord

22.-24.09.2011 in Hamburg

---

Arbeitsgruppe 9 „Psychisch kranke Eltern mit minderjährigen Kindern“

### Kernaussagen:

1. Gesetzliche Betreuung beschränkt sich auf die Vertretung der Eltern, das Sorgerecht der Eltern für ihre Kinder bleibt unberührt.
2. Der gesetzliche Betreuer kann die Betreuten bei der Ausübung der Elternrechte unterstützen – im Rahmen eines entsprechenden Aufgabenkreises.
3. Den Betreuer treffen keine Verpflichtungen in Bezug auf das Kind im Sinne einer Haftung oder Garantenstellung

### Erkenntnisse der AG

1. Der Betreuer steht oft im Spannungsfeld kindlicher und elterlicher Interessen.
2. Der Betreuer gilt häufig bei den beteiligten Institutionen als „Generalansprechpartner“, ohne Rücksicht auf seine tatsächlichen Aufgaben.
3. Der Betreuer steht einem nicht ausreichenden Hilfesystem gegenüber, welches Integrations- und Teilhaberechte psychisch kranker und behinderter Eltern nicht anerkennt.

### Ziele/Ausblick

1. Der Betreuer arbeitet ausschließlich in seinem Aufgabenkreis.
2. Die Jugendämter berücksichtigen stärker die Belange psychisch kranker und behinderter Eltern.
3. Es werden neue, geeignete Hilfen für psychisch kranke und behinderte Eltern und ihre Kinder geschaffen.

*Für die AG : Tino Hjelm-Madsen, Ulrich Engelfried*